

▶ Mandanteninfo ◀

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben unsere Kanzlei vorstellen und einige Hinweise geben, die unsere Zusammenarbeit erleichtern sollen.

Unsere Kanzlei kann Sie **bundesweit** in allen Rechtsgebieten vor Zivil-, Straf-, Arbeits-, Sozial-, Finanz-, Verwaltungs- und Verfassungsgerichten vertreten. Ausgenommen ist lediglich der Bundesgerichtshof in Zivilsachen. Wir nehmen auch Gerichtstermine in andern Bundesländern wahr. Sollte es notwendig sein, haben wir in allen Bundesländern Anwaltskanzleien, mit denen wir seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten und die dort vor den örtlichen Gerichten, über uns als Korrespondenzanwälte, Ihre Interessen vor Gericht wahrnehmen.

Herr Rechtsanwalt **Alexander**, auch **Fachanwalt für Verkehrsrecht**, ist Ihr Ansprechpartner rund um Fragen des Verkehrsrecht, des Baurechts, des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts und Erbrechts; Rechtsanwältin **Jung**, auch **Fachanwältin für Familienrecht**, bearbeitet schwerpunktmäßig Familienrecht, Medizinrecht und Sozialrecht; Rechtsanwältin **Dreistadt**, auch **Fachanwältin für Arbeitsrecht**, deckt die Bereiche Arbeitsrecht, Miet- & Wohnungseigentumsrecht, Internetrecht und Bank- und Kapitalanlagemarktrecht ab. Neben den Rechtsgebieten, die wir schwerpunktmäßig bearbeiten, beraten und vertreten wir Sie auch kompetent in allen Fragen des allgemeinen Zivilrechts, auch bei Verträgen mit europäischem oder internationalem Bezug. Hierzu gehören insbesondere alle zivilrechtlichen Verträge, aber auch Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Probleme beim Kauf einer Immobilie oder Abschluss eines Darlehens.

Wir werden gemäß Ihrem **Auftrag** im Rahmen der anwaltlichen Pflichten Ihre Interessen gewissenhaft wahrnehmen. Wir beraten Sie jeweils, wie gerichtlich oder außergerichtlich vorzugehen ist. Letztendlich entscheiden Sie selbst, wie wir Ihre Interessen zu vertreten haben. Die Beauftragung zu Ihrer außergerichtlichen oder gerichtlichen Vertretung erfolgt üblicherweise durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht. Ein Beratungsmandat entsteht mit der Unterzeichnung des umseitigen Anmeldeformulars.

Unsere **Vergütung** richtet sich in der Regel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Danach sind die Anwaltsgebühren vom **Gegenstandswert** und vom Umfang und der Schwierigkeit der Tätigkeit oder der Bedeutung der Angelegenheit abhängig. Erfolgsabhängige Honorare sind nur in Sonderfällen zu vereinbaren. § 9 RVG gibt uns die Möglichkeit, Vorschüsse auf das zu erwartende Honorar zu anfordern. Unsere weitere Tätigkeit kann von der Zahlung dieses Vorschusses abhängig gemacht werden. Sollte das nach dem RVG vorgesehene Honorar nicht kostendeckend sein, werden wir Sie darauf hinweisen und eine Vergütungsvereinbarung vorschlagen. Diese kann pauschal für ein gesamtes Verfahren, bestimmte Abschnitte eines Verfahrens oder nach Abrechnung auf Stundenvergütungsbasis (selbstverständlich mit Tätigkeitsnachweis) erfolgen. Ein anwaltlicher Honoraranspruch besteht nur gegen Sie als Auftraggeber. Grundsätzlich hängt eine Kostenerstattung durch Dritte vom ganzen oder teilweisen Obsiegen ab.

Dies gilt nicht in **arbeitsrechtlichen Streitigkeiten**. Dort besteht mit Ausnahme des Berufungsverfahrens vor dem Landesarbeitsgericht kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren durch den Gegner, da in diesen Verfahren unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jede Partei ihre Kosten selbst zu tragen hat.

Rechtsschutzversicherungen sind zur Kostenentlastung des Klienten sinnvoll. Allerdings wird nicht für jede anwaltliche Beauftragung Deckungsschutz erteilt. Verschiedene Risiken sind von der Rechtsschutzversicherung ausgeschlossen oder stark eingegrenzt. Sofern Sie es wünschen sind wir gerne bereit, die Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung in Ihrem Auftrag auszuführen, können allerdings insoweit keine Gewähr dafür übernehmen, dass von der Rechtsschutzversicherung Deckung erteilt wird. Da die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer einen gesonderten Auftrag darstellt, der nicht mit dem Honorar selbst abgegolten ist, erfolgt die Deckungsanfrage grundsätzlich nur aufgrund eines besonders zu honorierenden Auftrages, den wir im Einzelfall mit Ihnen abklären. Einfache Anfragen können als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandates ohne Berechnung von uns übernommen werden.

▶ Bei Vorliegen von Bedürftigkeit kann **Beratungshilfe** bei der Rechtsantragsstelle des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts gewährt werden. Bevor wir für Sie tätig werden, müssen Sie uns einen Beratungshilfeschein Ihres Amtsgerichtes vorlegen. Ein Eigenanteil von 15,00 € brutto ist gleichzeitig zu entrichten. In seltenen Ausnahmefällen kann ein Antrag auch von uns gestellt werden, wenn Sie uns vor der Beauftragung von Ihnen beschränkten wirtschaftlichen Verhältnisse in Kenntnis setzen. Der Vordruck ist allerdings von Ihnen auszufüllen. Der Nachteil bei dieser Vorgehensweise ist, dass Sie keine Gewissheit haben, ob Ihnen Beratungshilfe auch bewilligt wird. Im Falle der Versagung ist das Anwaltshonorar von Ihnen selbst zu tragen. Auch **Prozesskostenhilfe** (PKH) oder Verfahrenskostenhilfe (VKH) wird nur gewährt, wenn Bedürftigkeit vorliegt und die Rechtsverfolgung Aussicht auf Erfolg bietet. Die Anträge stellen wir für Sie im gerichtlichen Verfahren. Für den Falle der Versagung der PKH/VKH durch das Gericht sind die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit von Ihnen selbst zu tragen.

▶ **Rechtsmittel** sind regelmäßig an Fristen gebunden. Da ein Rechtsmittel Kosten auslöst, ergreifen wir Rechtsmittel in der Regel nur, wenn Sie uns dazu ausdrücklich beauftragen. Selbstverständlich werden wir Sie vorher über die Erfolgsaussichten beraten. Erhalten wir von Ihnen keinen Auftrag vor Ablauf der Frist, werden wir ein Rechtsmittel nicht einlegen.

▶ **Informationen** sind für uns notwendig. Wir können Ihre Interessen nur wirksam vertreten, wenn Sie uns rechtzeitig und vollständig über alle wesentlichen Umstände Ihres Falles unterrichten. Regelmäßig benötigen wir alle wichtigen Schriftstücke in einer einwandfrei lesbaren Kopie, gelegentlich auch im Original. Diese Originale erhalten Sie nach Abschluss des Mandates zurück. Wenn wir Sie um eine Stellungnahme zu einem gegnerischen Schreiben oder einem Vorschlag des Gerichtes bitten, sollten Sie möglichst umgehend antworten bzw. einen Besprechungstermin vereinbaren. Wir halten Sie über den Verlauf der Angelegenheit auf dem Laufenden und überlassen Ihnen von allen wichtigen Schriftstücken Kopien zu Ihren Unterlagen. Bitte geben Sie bei Schreiben Ihre genaue Anschrift und unser Aktenzeichen an. Von Anschriftenänderungen sollten Sie uns immer sofort benachrichtigen, ebenso von längeren Abwesenheiten.

▶ In den **Bürozeiten** sind die Anwälte nicht immer telefonisch erreichbar (Gerichtstermine, Ortstermine, Besprechungen). Bitte haben Sie dafür Verständnis. Bei Rückfragen, Sachstandsanfragen, Terminvereinbarungen, beim Ausfüllen von Formularen und grundsätzlich bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich an unser geschultes Kanzleipersonal. Unsere Mitarbeiterinnen können Ihnen überwiegend Auskunft geben und weiterhelfen. Sollte dies nicht möglich und ein Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt notwendig sein, werden Sie zeitnah zurückgerufen oder erhalten einen Gesprächs- oder Telefontermin. Auch Informationen per Fax oder e-Mail sind hilfreich. Wir werden dann schnellstmöglich mit Ihnen in Kontakt treten.

Wir sind darum bemüht, Ihre Interessen gewissenhaft und mit Nachdruck zu vertreten. Bei Beachtung der vorstehenden Informationen wird sich die Zusammenarbeit erfahrungsgemäß zu Ihrer Zufriedenheit und Ihrem persönlichen Vorteil entwickeln. Sollten dennoch Ihrerseits einmal Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer konkreten Vorgehensweise aufkommen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen direkt an den von Ihnen beauftragten Anwalt.

Wir bedanken uns bereits jetzt für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Anwaltskanzlei Alexander

Heiligenbergstraße 36-38
D-66763 Dillingen
Telefon: 06831 – 7554 / 7555
Telefax: 06831 – 70 23 31
e-Mail: info@anwalt-alexander.de

Bürozeiten
Montag bis Donnerstag:
8:00 bis 12:00, 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Wir sind tätig entsprechend unseren
Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkten
Mitglied der Arbeitsgemeinschaften
Baurecht, Mietrecht, Verkehrsrecht,
Familienrecht im DAV und DVEV.

Homepage: [www. anwalt-alexander.de](http://www.anwalt-alexander.de)